

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## Spendenaktion „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele 2024“

### Raiffeisenbank im Kreis Calw eG, 1. April 2024

**Veranstalter** (nachfolgend auch Raiba Calw oder Raiffeisenbank im Kreis Calw eG genannt). Veranstalter der Spendenaktion „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele 2024“ ist die Raiffeisenbank im Kreis Calw eG, Untere Torstraße 5, 75387 Neubulach. Mit der Teilnahme an dieser Aktion akzeptiert der/die Benutzer\*in diese Teilnahmebedingungen.

#### Spenden

Insgesamt stellt die Raiffeisenbank im Kreis Calw eG **6.000 Euro für gemeinnützige Einrichtungen/ Vereine / Gemeinden, die Mitglied der Raiffeisenbank im Kreis Calw eG sind UND aktiv mit der Raiffeisenbank im Kreis Calw eG zusammenarbeiten** zur Verfügung. Damit wird die besondere Treue und Verbundenheit belohnt. Spenden können nicht auf andere Personen übertragen oder abgetreten werden. Eine Barauszahlung der Spende ist nicht möglich.

#### Teilnahme

Die Teilnahme/Bewerbung um die Spendenvergabe ist kostenlos. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es sind gemeinnützige Institutionen / Vereine / Gemeinden, **die berechtigt sind, eine Spendenbescheinigung auszustellen, eine aktive Bankverbindung\* zu der Raiffeisenbank im Kreis Calw eG haben UND Mitglied\*\* bei der Raiffeisenbank im Kreis Calw eG sind, zugelassen.**

\* Ein Girokonto bei der Raiffeisenbank im Kreis Calw eG ist eine aktive Bankverbindung, über die die gemeinnützige Einrichtung /der Verein /die Gemeinde seit mind. 6 Monaten ihre Bankgeschäfte (Beitragszahlungen, Spendengelder, sonstigen Zahlungsverkehr, etc.) abwickelt.

\*\* Sofern die Mitgliedschaft neu beantragt wird, muss der Mitgliedsantrag spätestens am 30. April 2024 vollständig ausgefüllt und unterzeichnet in der Raiffeisenbank im Kreis Calw eG vorliegen.

Jeder/Jede Verein / gemeinnützige Institution / Gemeinde kann nur einen Online-Spendenantrag stellen. Eine Teilnahme findet nur statt, wenn der Online-Spendenantrag vollständig und korrekt ausgefüllt und mit entsprechendem Foto auf unserer Homepage im Bewerbungszeitraum hochgeladen wurde. Der Spendenantrag darf nicht auf anderem Wege eingereicht werden. Die Raiffeisenbank im Kreis Calw eG behält sich vor, Vereine / Gemeinden und gemeinnützige Institutionen von der Spendenvergabe auszuschließen.

Die Abwicklung der Spenden erfolgt aus Mitteln des VR-GewinnSparvereins. Um eine Spende zu erhalten, müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

Gemäß der „Erlaubnis für öffentliche Lotterien und Ausspielungen in Form des GewinnSparens“ sind die Reinerträge dazu zu verwenden, **ausschließlich und unmittelbar** bestimmte gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu fördern. D.h. es dürfen nur gemeinnützige und besonders förderungswürdige Maßnahmen im Sinne der §§ 51-54 Abgabenordnung (AO) gefördert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.raibacalw.de/wir-fuer-sie/spendenantrag](http://www.raibacalw.de/wir-fuer-sie/spendenantrag) unter „Mögliche Fördermaßnahmen“. Beispiele für Anschaffungen finden Sie auf [www.raibacalw.de/spendenaktion](http://www.raibacalw.de/spendenaktion)

Die Auszahlung der Spenden erfolgt Ende Juni 2024. Die Zuwendungsbestätigung muss vom Spendenempfänger **umgehend** unterschrieben an die Raiffeisenbank im Kreis Calw eG zurückgeschickt werden.

Voraussetzung für die Abgabe eines Online-Spendenantrags auf der Homepage der Raiffeisenbank im Kreis Calw eG unter [www.raibacalw.de/spendenaktion](http://www.raibacalw.de/spendenaktion) im Zeitraum vom 1. April 2024 bis 30. April 2024 ist, **dass der Verein/ die Gemeinde/ die gemeinnützige Institution einen Wunsch (hierbei muss es sich zwingend um eine Anschaffung handeln) angibt**. Des Weiteren ist Voraussetzung, dass ein **kreatives / ansprechendes Foto** (passend zum Wunsch) mit dem Online-Spendenantrag auf der Raiffeisenbankseite hochgeladen wird. **Bei Fotos auf denen Personen zu sehen sind, müssen die betroffenen Person(en) einverstanden sein**. Die Vereine /die Gemeinden / gemeinnützigen Einrichtungen treten mit den eingereichten Fotos auf Instagram in Battles (Wettbewerben) gegeneinander an.

Es können maximal 15 Vereine / Gemeinden / gemeinnützige Institutionen an der Aktion teilnehmen. Für die Teilnahme ist das Eingangsdatum des Spendenantrags ausschlaggebend (first come, first served).

Die Raiffeisenbank stellt drei Gruppen mit fünf Vereinen pro Battle (Wettbewerb) zusammen, die auf Instagram gegeneinander antreten.

Nun gilt es, möglichst viele Likes für den Wunsch zu sammeln. Dabei **zählen ausschließlich Likes von Instagram-Followern der Raiba Calw**.

Jeweiliger Battle-Sieger ist der Verein/ die Gemeinde/ die gemeinnützige Institution, der/die in seinem Battle die meisten **Likes der „Raiffeisenbank im Kreis Calw-Follower“** gesammelt hat. Der/die erstplatzierte Verein / Gemeinde/ gemeinnützige Institution des jeweiligen Battles erhält 2.000 Euro Spende. Platz 2 - 5 des jeweiligen Battles erhalten keine Spende.

Sollte der Wunsch größer als 2.000 Euro sein, ist der Zuschuss der Raiba auf 2.000 Euro begrenzt.

Die Antragsteller der Online-Spendenanträge werden am Freitag, 3. Mai 2024 per E-Mail benachrichtigt, ob Sie unter den Teilnehmern sind und in welchem Battle sie starten.

Die einzelnen Battles finden an folgenden Terminen:

1. 08.05.2024 – 12.05.2024
2. 15.05.2024 – 19.05.2024
3. 22.05.2024 – 26.05.2024

Von Mittwoch (10:00 Uhr) bis Sonntag (24:00 Uhr) in der jeweiligen „Battle-Woche“ können Likes gesammelt werden.

Die Veröffentlichung der Gewinner erfolgt jeweils am auf den Starttermin folgenden Montag auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen der Raiffeisenbank im Kreis Calw eG. Für die Bewertung werden ausschließlich Likes der Instagram-Follower der Raiffeisenbank im Kreis Calw eG gezählt. Jeder, der einen Instagram-Account hat und Follower der Raiffeisenbank im Kreis Calw ist, darf **einen Like** abgeben, egal ob er Vereinsmitglied ist oder nicht. Der Verein muss selbst keinen Instagram-Account haben.

Der/die Spendenempfänger/-in erklärt sich durch seine/ihre Teilnahme an der Spendenaktion „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele 2024“ damit einverstanden, dass die Raiffeisenbank im Kreis Calw eG seinen/ihren Namen und Bilderaufnahmen im Rahmen der Aktion nennt bzw. veröffentlicht. **Sind Personen auf den eingereichten Fotos abgebildet, müssen die abgebildeten Personen einverstanden sein**.

## **Bildrechte:**

Der Teilnehmer bestätigt mit der Einreichung des Fotos, dass die Bildrechte ausschließlich bei ihm liegen, dass also auch kein Dritter Rechte an dem eingereichten Bild geltend machen kann. Zudem versichert der Teilnehmer, dass alle auf dem Foto sichtbaren Personen mit einer Veröffentlichung des Beitrags einverstanden sind.

Die Raiffeisenbank im Kreis Calw eG erhält das nicht ausschließliche Recht, die Fotos zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich für die Berichterstattung über das Gewinnspiel zu nutzen und hierfür zu bearbeiten. Dies schließt die Verbreitung auf den Social Media Plattformen des Veranstalters und der Internetseite [www.raibacalw.de](http://www.raibacalw.de) mit ein.

Die Aktion steht in keiner Verbindung zu Facebook oder Instagram und wird in keiner Weise von Facebook oder Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Facebook oder Instagram stehen nicht als Ansprechpartner für Aktion zur Verfügung.

## **Teilnahmebeginn, Teilnahmeschluss und Benachrichtigung**

Pro Verein / Gemeinde / gemeinnützige Institution darf nur ein Spendenantrag abgegeben werden.

Die Aktion „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele 2024“ startet mit der Bewerbungsphase am Montag, 1. April 2024 um 0:00 Uhr. Die Bewerbungsphase endet am Dienstag, 30. April 2024 um 24:00 Uhr. Die Auszahlung der Spenden und die Benachrichtigung erfolgt Ende Juni 2024. Die Auszahlung erfolgt nur auf offizielle Vereinskonten.

## **Ausschluss von der Teilnahme**

Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die gegen die genannten Teilnahmebedingungen verstoßen, werden von der Aktion „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele 2024“ ausgeschlossen. Sollte die Raiffeisenbank im Kreis Calw eG mit dem Verein oder dem Wunsch nicht einverstanden sein, kann sie den Wunsch löschen und den Verein von der Bewerbung um eine Spende ausschließen.

## **Abbruch der Aktion**

Die Raiffeisenbank im Kreis Calw eG behält sich vor, die Aktion „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele 2024“ jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen, zu beenden oder die Teilnahmezeiträume zu ändern. Von diesen Möglichkeiten macht die Raiffeisenbank im Kreis Calw eG unter anderem Gebrauch, wenn aus technischen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele 2024“ vorübergehend oder dauerhaft nicht gewährleistet werden kann.

## **Datenverarbeitung**

Für die Teilnahme an der Aktion „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele 2024“ ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person / Verein / Gemeinde/ gemeinnütziger Institution, insbesondere Vor-, Nachname, Adresse, Gemeinnützigkeit und E-Mailadresse wahrheitsgemäß und richtig sind.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten der Teilnehmer / der Teilnehmerinnen ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Im Falle einer Teilnahme am Wettbewerb sowie einer Spende erklärt sich der Verein / die gemeinnützige Institution / die Gemeinde sowie deren Vertreter\*in mit der Veröffentlichung seines/ihres Namens und des zur Verfügung gestellten Bildmaterials in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des/der Teilnehmers/Teilnehmerin bzw. Spendenempfängers auf der Webseite des Betreibers und seinen Social-Media Plattformen mit ein.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann seine/ihre erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers / der Teilnehmerin umgehend gelöscht. Nach Beendigung der Aktion werden die Daten der Teilnehmer/-innen unverzüglich gelöscht.

### **Anwendbares Recht**

Die Aktion „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele 2024“ des Betreibers unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für die Kontaktaufnahme mit der Raiffeisenbank im Kreis Calw eG und Fragen im Zusammenhang mit der Teilnahme an dieser Spendenvergabe steht den Teilnehmern und Teilnehmerinnen die folgende E-Mail-Adresse und Telefonnummer zur Verfügung: E-Mail-Adresse: [service@raibacalw.de](mailto:service@raibacalw.de), Telefonnummer: 07053 301-0.

### **Haftung**

- Die Raiffeisenbank im Kreis Calw eG haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer\*innen und/oder Dritte, inklusive etwaiger Kooperationspartner\*innen über die Raiffeisenbank im Kreis Calw eG geäußert und verbreitet werden und die mit der Verbreitung von Informationen zur Aktion „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele 2024“ in Zusammenhang stehen.
- Die Raiffeisenbank im Kreis Calw eG übernimmt keine Gewähr dafür, dass alle Verlinkungen und Verweise, die im Rahmen der Spendenvergabe getätigt werden, richtig bzw. vollständig sind.
- Die Raiffeisenbank im Kreis Calw eG haftet nicht für Schäden aufgrund von Störungen technischer Anlagen, für Verzögerungen oder Unterbrechungen von Übertragungen oder für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Aktion „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele 2024“ bzw. mit der Annahme und der Nutzung der Spende stehen, es sei denn, die Raiffeisenbank im Kreis Calw eG handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Hiervon unberührt bleiben etwaige Ersatzansprüche aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von wesentlichen Vertragspflichten.